

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Sanierte Fichte-Grundschule bietet ideale Lernbedingungen

Am ersten Schultag nach den Winterferien kam es für die Kinder der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule nicht nur zum großen Wiedersehen mit den Klassenkameraden. Nachdem sie zuletzt im Ausweichquartier gelernt haben, kehrten sie am 26. Februar 2018 in ihr saniertes Schulgebäude zurück. Pünktlich vor der ersten Unterrichtsstunde gab Direktorin Martina Carl gemeinsam mit der Bautzener Stadtspitze das Gelände frei. Nun finden die Schüler und ihre Lehrerinnen am Fichteschulweg optimale Lernbedingungen vor. Im Februar 2016 waren die ersten Baufahrzeuge angerollt. In den folgenden Monaten wurde einerseits der Altbau umfassend saniert. Weiterhin wurde für den Hort ein komplett neues Gebäude errichtet. In dem 2-geschossigen Neubau können sich die Kinder nun rundum wohl fühlen. Sie finden unter anderem einen modernen, zentralen Speiseraum vor. Sogar eine Kinderküche wurde darin integriert. Damit die Mädchen und Jungen auch ihre Pausen voll auskosten können, wurde im Rahmen der Bauarbeiten außerdem der Außenbereich umgestaltet.

Die Sanierung des Altbaus war insbesondere notwendig geworden, um den Brandschutzbestimmungen gerecht zu werden. Mit diesem Ziel wurden beispielsweise die leicht brennbaren Holzbalkendecken über dem Kellergeschoss durch Stahlbetondecken ersetzt. Außerdem wurden die Flucht- und Rettungswege erweitert und neue Brandschutztüren eingebaut. Darüber hinaus wurden im Altbau Räume erschlossen, die vorher nicht nutzbar waren.

Im Laufe der Arbeiten zeigte sich, dass die Sanierung des Altbaus umfangreicher ausfallen würde, als 2014 geplant. So wurden auf Anordnung der Denkmalschutzbehörde die Wandflächen nachträglich auf



Die Aufführung des Artistenstudios Bautzen sorgte für Begeisterung. Das Programm war ein Geschenk des Vereins – ein Dankeschön des Vaters eines ehemaligen Schülers
Foto: Laura Ziegler

Farbrückstände untersucht. Auf Grundlage der Funde wurden in einigen Teilbereichen, wie Eingang und Treppenhause, die ursprünglichen Farbgestaltungen wieder frei gelegt, restauriert und in das Farb-

konzept des Gebäudes eingepasst. Darüber hinaus waren weitere Umlanungen nötig. Entgegen ursprünglicher Annahmen konnten wenige Teile der Fußböden und Decken im Bereich des Altbaus ver-

bleiben. Auch der tatsächliche Zustand der Möbel wurde erst im Laufe der Bauarbeiten sichtbar. Nicht alle Einrichtungsgegenstände konnten ohne Schäden verlagert werden, sodass einige Möbel neu beschafft werden mussten.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich auf 3.600.000 Euro. 1.200.000 Euro erhält die Stadt Bautzen aus dem Programm zur Schulbauförderung des Freistaates Sachsen. Aufgrund der Abweichungen vom Entwurfsplan verzögerte sich der für Juli 2017 geplante Fertigstellungstermin um einige Monate. Einen späten Rückschlag erlebte das Bauprojekt im Juni 2017. Ein auftretender Starkregen und die dadurch hervorgerufenen Schlammlawinen beschädigten die Außenanlagen so schwer, dass ein Schaden von 60.000 Euro entstand. Trotz dieser Komplikationen konnten alle Baumaßnahmen noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Dass die Grundschüler dennoch bis zu den Winterferien in ihrem Ausweichquartier gelernt haben, ist der Komplexität des Umzugs geschuldet. Um den Schul- und Hortbetrieb nicht über einen längeren Zeitraum zu beeinträchtigen, war dieser nur während der Ferien möglich.

Nachdem die etwa 200 Kinder ihre Schule am Montag in Beschlag genommen hatten, wurde der Neubau am 2. März 2018, offiziell eingeweiht. Zum Einzug durften sich die Mädchen und Jungen sowie die geladenen Gäste über ein besonderes Geschenk freuen: das Artistenstudio Bautzen macht mit der Artistenshow „Traumwelten“ in der Mehrzweckhalle Station. Dieses Einzugsgeschenk haben die Kinder und ihre Lehrerinnen den guten Beziehungen der Schule zu verdanken. Der Vater eines Kindes, das die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule selbst besucht hat, möchte sich auf diesem Weg dafür bedanken.

Die „Krone“ soll verkauft werden – ein Faktencheck

Das Bautzener Traditionshaus „Krone“ steht zum Verkauf. Viele Jahre führte das Haus ein eher tristes Dasein. Doch für viele Menschen hängen auch Erinnerungen an Veranstaltungen und persönliche Erlebnisse daran. Entsprechend gehen die Meinungen, wie die Stadt mit dem Objekt jetzt umgehen soll, weit auseinander.

Wie ist die Ausgangslage?

Im Mai des vergangenen Jahres wurde den Bautzener Stadträten ein Verkehrswertgutachten vorgelegt. Darin sind die „Krone“ und der benachbarte Parkplatz bewertet worden. Erstes Fazit: unabhängig von einer zukünftigen Nutzung liegen die Preisvorstellung des Verkäufers, der Berliner Investorengruppe Onnasch, und des tatsächlichen Wertes weit auseinander.

Der Verkehrswert richtet sich nach der vorhandenen Nutzung. Das Gutachten ging zunächst vom Erhalt im Status quo, also den Erhalt des Parkplatzes über 30 und der bestehenden Bebauung über 20 Jahre, aus. Daraus ergab sich ein Wert von 1,66 Mio Euro. Das liegt weit unter den Vorstellungen des Verkäufers. Die lagen zum damaligen Zeitpunkt bei 2,7 Millionen Euro. Zudem wurden im Gutachten vier weitere Varianten der Verkehrswertberechnung – abhängig von der künftigen Nutzung - betrachtet.

Würde das Areal beispielsweise für den Bau von Eigentumswohnungen und ein Parkhaus vorgesehen, sinkt der Preis auf etwa 430.000 Euro. Zusätzlich müssten noch Abriss- und Umbaukosten berücksichtigt werden. Am Ende stünde hier sogar ein Minusgeschäft zu Buche. Dennoch beschloss der Stadtrat im Mai 2017 mit 18 zu 11 Stimmen, die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) mit weiteren Kaufverhandlungen zu beauftragen.

Was hat die Wohnungsbaugesellschaft erreicht? Zunächst die positive Nachricht: Der Verkäufer hat seine Forderung um 500.000 Euro nach unten korrigiert, liegt damit aber noch weit über den Werten des bereits erwähnten Gutachtens. Weiterhin hat die BWB ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben. Es stellt dem Haus kein gutes Zeugnis aus. So heißt es darin u.a.: „Wesentliche bauliche Schwachpunkte sind heute die fehlende Wärmedämmung, was zu enormen Heizkosten führt und die Lüftungstechnik aus dem Jahr 1967 ... deren Erneuerung mit rund 1 Mio. Euro zu Buche schlagen würde“. Mit Blick auf einen weiteren Betrieb der Halle nach heutigen bautechnischen Vorschriften spricht das Gutachten von einer weiteren Investition in Höhe von etwa 5 Mio. Euro. Zudem kämen Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen und Mobiliar von 300.000 Euro.

Gleichzeitig resümiert das Gutachten, dass es in den Jahren 2016 und 2017 gerade mal 33 Veranstaltungen gegeben hat. Die Einnahmen aus dem Jahr 2016 lagen bei 24.500 Euro. Dem müssen aber noch Werbemaßnahmen, Auf- und Abbau sowie die Reinigung gegen gerechnet werden. Schlimmer noch. Pro Veranstaltung rechnet der Gutachter mit 300 bis 400 Euro Heizkosten. Selbst wenn man die schwer zu schätzenden Stromkosten aus der Rechnung herauslässt, dürften die Veranstaltungen 2016 ein Verlust von etwa 10.000 Euro aufweisen. Soweit die technischen Fakten. Das Gutachten befasst sich zudem mit möglichen Betreibermodellen. Kurz zusammengefasst: Allein die Personalkosten würden sich jährlich auf etwa 200.000 Euro belaufen.

Soll eine Stadt wie Bautzen ein solches Objekt tatsächlich aus Steuergeldern finanzieren? Bei der Entscheidung, die letztlich der Bautzener

Stadtrat treffen muss, gibt es viele Dinge zu bedenken. Die Zahlen aus den beiden Gutachten sind eindeutig. Zudem verweist die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB), die u.a. den Saurierpark und das Röhrscheidbad Gesundbrunnen betreibt, in einer ersten Stellungnahme auf rechtliche Probleme. Die ergeben sich aus Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsrecht und dem Steuerrecht. Mit dem Verweis auf eine notwendige intensivere Befassung mit dem Thema empfiehlt die BBB aus rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen, vom Betrieb und Erwerb einer defizitären Stadthalle die Finger zu lassen. Auch die Idee der Gründung einer weiteren kommunalen Gesellschaft birgt nach Aussage der BBB nicht die erhoffte Lösung.

Was steht denn dazu eigentlich im Gesetz?

Nach § 72 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Eine geordnete Haushaltswirtschaft liegt nur dann vor, wenn sie sparsam und wirtschaftlich geführt wird. Der Kauf der „Krone“ ist nach den gegenwärtigen Umständen und zudem noch mit einem Preis über dem Verkehrswert weder sparsam noch wirtschaftlich.

Des Weiteren soll die Gemeinde nach § 89 SächsGemO Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Auch dieses Kriterium ist nicht erfüllt. Wichtig zu beachten sind haushaltsrechtliche Dinge. So gibt der genehmigte Haushalt 2018 den Kauf der „Krone“ gar nicht her. Folglich müsste eine außerplanmäßige Auszahlung beschlossen werden. Das ist lt. § 79 SächsGemO nicht erlaubt. Danach sind außerplanmäßige Aus-

zahlungen nämlich nur dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, die Finanzierung gesichert und die Auszahlung unabweisbar ist.

Und noch ein Fakt: Würde nach Kauf der Krone konzeptionell in den nächsten Jahren trotzdem ein Abriss des Kronegebäudes erfolgen, fallen außerplanmäßige Abschreibungen etwa in Höhe des Kaufpreises des Stadthallengebäudes an, die dann im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind und andere Aufwendungen mindern oder höhere Erträge erfordern. Das gilt auch für den defizitären Betrieb der „Krone“. Die Betriebskosten mindern den engen haushaltsrechtlichen Spielraum im städtischen Ergebnishaushalt, über den auch Kitas und Schulen aber auch freiwillige und soziale Leistungen finanziert werden müssen. Steuererhöhungen, die Erhöhung von Beiträgen und eine Verminderung diverser Förderungen des Sport oder der Kultur wären eine unmittelbare Folge.

Was will die Stadt nun tun?

Es steht außer Frage, dass der ehrliche und weit-sichtige Umgang mit Steuergeldern ganz klar an erster Stelle stehen muss. Oberbürgermeister Alexander Ahrens ist es zudem wichtig, die finanzielle Situation der Stadt im Blick zu behalten: „Nur weil der städtische Haushalt ausgeglichen ist, haben wir noch lange nicht das Recht, Geld zum Fenster rauszuwerfen“. Andererseits sind ihm zwei Dinge sehr klar: die emotionale Bindung der Bautzener Bürger an die „Krone“ und die immense Bedeutung des Parkplatzes an der Töpferstraße. „Ich habe immer gesagt, dass die Stadt nicht um jeden Preis kaufen darf. Für die Verwaltung liegt die Obergrenze bei den 430.000 Euro aus dem Wertgutachten. Gegen eine andere Entscheidung des Stadtrates werde ich mein Veto einlegen“.

Neuer Mietspiegel erschienen

Wohnraum in Bautzen bleibt bezahlbar. Wie der neue Mietspiegel zeigt, sind die Nettokaltmieten seit der letzten Erhebung zwar gestiegen, die Veränderung fällt mit durchschnittlich 3,2 Prozent jedoch moderat aus. Für einige Wohnungstypen ist der Preis sogar gesunken. Dass die Mieten leicht gestiegen sind, ist für den Standort Bautzen eine gute Nachricht: Wohnungen in der Stadt sind gefragt, der Wohnungsmarkt ist lebendig.

Der 7. Bautzener Mietspiegel gilt ab dem 1. März 2018. Er bietet eine Übersicht über die Nettokaltmieten, die im September 2017 für Wohnraum vergleichbarer Art, Ausstattung, Größe, Beschaffenheit und Lage gezahlt wurden. Um möglichst viele Daten zu erfassen, wurden im vergangenen Herbst Fragebögen an alle in Bautzen tätigen Makler und Verwalter verschickt. Insgesamt flossen die Informationen von über 1.800 Wohnungen ein.

Die Tabellenfelder im Mietspiegel weisen Werte zwischen 4,56 Euro und 6,75 Euro auf. Angegeben wird die Nettokaltmiete je Quadratmeter. Bei der Gruppierung werden Baujahr, Größe und Lage der Wohnung sowie spezifische Ausstattungsmerkmale berücksichtigt. Interessant ist der Vergleich mit dem 6. Bautzener Mietspiegel. Dieser galt seit Mai 2014 und bildete die Nettokaltmieten ab, die im September 2013 gezahlt wurden. Im Vergleich zum 7. Bautzener Mietspiegel zeigt sich: Die Nettokaltmieten sind in den vergangenen Jahren leicht angestiegen. Je nach Merkmalen der Wohnung erhöhten

sich die Mieten pro Quadratmeter um maximal 75 Cent. Die höchste Preissteigerung wurde für Wohnungen verzeichnet, die zwischen 1991 und 2017 erbaut wurden und 45,01 bis 60 m² groß sind. Bemerkenswert ist aber auch, dass im Vergleich zu 2014 die Nettokaltmieten für viele Wohnungstypen gesunken sind. Niedrigere Werte als im letzten Mietspiegel sind in 17% der Tabellenfelder abzulesen. Für Wohnungen bis 45 m² Größe, die vor 1948 erbaut wurden, sank der gezahlte Preis pro Quadratmeter sogar um 32 Cent.

In Bautzen erarbeitet seit 1997 eine Arbeitsgruppe etwa alle vier Jahre einen Mietspiegel. Ihr gehören neben der Stadtverwaltung unter anderem das Amtsgericht Bautzen, der Mieterverein Ostsachsen e.V. und die örtliche Arbeitsgruppe des Bundesverbandes Deutscher Wohnungsunternehmen an. Viele der umliegenden Städte – darunter Görlitz und Hoyerswerda – verzichten darauf, einen Mietspiegel zu erstellen. In Bautzen möchte die Arbeitsgruppe jedoch für mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei der Preisgestaltung auf dem lebendigen Wohnungsmarkt sorgen. So wird der Mietspiegel beispielsweise bei Neuabschlüssen von Verträgen als Orientierungshilfe herangezogen.

Der 7. Bautzener Mietspiegel ist zu den Sprechzeiten im Bautzener-Bürger-Service im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, erhältlich und unter www.bautzen.de (Bürgerservice ---> Publikationen) abrufbar.

Bürgerhaushalt geht in zweite Runde

Im vergangenen Jahr startete die Stadtverwaltung erstmals den Versuch eines Bürgerhaushaltes. Einwohner der Stadt konnten bei der Verwaltung Projekte anmelden, die zusätzlich zu ohnehin geplanten Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die eingegangenen Vorschläge wurden zunächst innerhalb der Verwaltung auf Machbarkeit geprüft und anschließend von Stadträten bewertet. 10.000 Euro standen dafür zur Verfügung und folgende Projekte aus 19 Vorschlägen sollen aus dem Bürgerhaushalt im Laufe des Jahres 2018 realisiert werden:

Es gibt den Vorschlag einer Mieterin, die vorhandenen Bänke auf dem Gelände der Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ zu ersetzen. Hier ergaben sich Schwierigkeiten, da das Grundstück kein Eigentum der Stadt ist. Nach Versuchen, einen dritten Partner zur Finanzierung zu finden, hat die Wohnungsbaugenossenschaft zugesagt, diese Kosten selbst zu übernehmen.

2.000 Euro sind für die Einrichtung eines Geschichtspfades in der Seidau mit entsprechender Beschilderung vorgesehen.

Papierkörbe im Stadtzentrum rund um die Wendische Straße, das Schülertor bis zur Ortenburg: In Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt sind hier vier neue Papierkörbe bestellt worden und werden bis zum Bautzener Frühling aufgestellt. Kosten: 2.615,95 Euro.

Auf einem privaten Grundstück befindet sich ein Gedenkstein, der offensichtlich mit der Neuen Wasserkunst in Verbindung steht. Der Stein soll öffentlich

zugänglich gemacht werden. Dieser Prozess ist noch am wenigsten fortgeschritten. Es gab einen Termin vor Ort, der Stein ist dokumentiert. Die Stadt kann allerdings keine finanzielle und bauliche Verantwortung für Baumaßnahmen bei einem privaten Eigentümer übernehmen. Der Prozess einer möglichen Realisierung bleibt hier deshalb noch offen. Eingeplant für die Idee waren 1.000,- Euro.

Unter der Überschrift „Essbare Stadt“ sollen Beete und Pflanzgefäße ausgestattet werden. Dem Wunsch, essbare Pflanzen in öffentlichen Pflanzbeeten anzubieten, wird an drei Orten im Innenstadtbereich mit 600 Pflanzen nachgekommen. Die Schmuckgestaltung von Beeten wird damit nicht beeinträchtigt, sondern ergänzt. Außerdem ist der Gruppe „Die Stadtbegrüner“ eine zu bewirtschaftende Fläche in Altstadtnähe vorgeschlagen worden. Die Gruppe prüft derzeit diesen Vorschlag und sucht außerdem noch Mitstreiter. Eingeplant sind 2.000,00 Euro.

Nun soll der Bürgerhaushalt in eine neue Runde gehen. Bis zum 24. März 2018 können Vorschläge per E-Mail an buengerhaushalt@bautzen.de eingereicht werden. Ausgenommen sind Sport- und Vereinsförderung, Maßnahmen privater Eigentümer und Investitionen mit Folgekosten, also Abschreibungen oder erhöhter Wartungsbedarf. Nach einer Beratung der Bürgermeister erfolgt die Bewertung durch die Fachämter und anschließend die Entscheidung durch ein Gremium aus Stadträten, Bürgern und engagierten Unternehmern. Dieses Gremium sollen bis zum 20. April 2018 ihre Entscheidung getroffen haben. Die Maßnahmen selbst werden dann in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Zurück oder Zukunft?

„Zurück oder Zukunft? Wie wir in Bautzen leben wollen“ ist eine Veranstaltungsreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung. Unter verschiedenen Themenschwerpunkten wird ein Blick über den Tellerrand gewagt. Welche Visionen haben die Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt? Wie lassen sich diese aktiv angehen?

Diese Fragen werden in drei Veranstaltungen im Bautzener Burgtheater behandelt, die von Cornelius Pollmer, Redakteur der Süddeutschen Zeitung, moderiert werden. „Wie werden wir reden?“ bildete am 27. Februar den Auftakt. Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Gedenkstättenleiterin Silke Klewin und der Journalist Rico Grimm sprachen über den Umgang miteinander und die Nutzung technischer Möglichkeiten.

Dienstag, 13. März 2018
„Wer wird hier wie leben?“

Dr. Birgit Wolter	Institut für Gerontologische Forschung e.V. Berlin
Juliane Naumann	Bürgermeisterin
Lutz Hillmann,	Intendant Deutsch-Sorbisches Volkstheater

Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Visionen für Bautzen einbringen. Deshalb wird auf der Facebook-Seite der Stadt (Bautzen.de) ein Live-Stream angeboten. Während der Übertragung können die User über die Kommentarfunktion ihre Fragen stellen. Sofern sie für die Diskussion relevant sind, werden sie vom Moderator eingebracht.

Tourismus auf Wachstumskurs

Ostern, Altstadt, Sommertheater, Geschäftsreise: Es gibt viele gute Gründe, in Bautzen zu übernachten. Im Jahr 2017 entschieden sich dafür etwa 75.400 Besucher. Damit stieg die Anzahl der Gästeankünfte gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent. Wie aus der Beherbergungsstatistik hervorgeht, die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen erstellt wird, wurden in Bautzen im vergangenen Jahr circa 178.000 Übernachtungen verbucht.

Aufgeführt werden nur Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Betten. Kleine Einheiten – wie Ferienwohnungen, Ferienhäuser und kleinere Pensionen – werden in der Statistik hingegen nicht erfasst. „Leider bilden die Übernachtungszahlen nicht den gesamten Markt ab“, gibt Michaela Franz deshalb zu bedenken. Wie die Tourismusverantwortliche der Stadt anmerkt, seien Ferienwohnungen und Pensionen jedoch gerade bei Individualtouristen sehr gefragt. Diese machen den Großteil der Gäste in Bautzen aus. „Besonders die individuellen Unterkünfte in zentraler Lage kommen bei den Touristen gut an. Leider liegen uns dazu keine Übernachtungszahlen vor.“

Analog zum Vorjahr blieben die Gäste auch 2017 für durchschnittlich 2,4 Tage in Bautzen. Nachdem die Verweildauer in der Vergangenheit kürzer ausfiel, hat sie sich seit 2012 auf diesem Niveau eingependelt. „Das ist ein positives Zeichen“, freut sich Michaela Franz. Sie führt die längere Verweildauer auf die Schwerpunktsetzung im Marketing zurück. „Seit einigen Jahren bewerben wir Bautzen nicht nur als Stadt, sondern binden auch das Umland ein. So verweisen wir zum Beispiel auf das gut ausgebaute Radwegenetz und vielfältige Ausflugsmöglichkeiten in der gesamten Oberlausitz.“

Wie aus der Beherbergungsstatistik hervorgeht, sind die Bautzener Unterkünfte besonders während der Sommermonate sehr gefragt. Ab Ostern steigen die Übernachtungszahlen deutlich an – im Juni, Juli



und August erreichen sie ihren Höhepunkt. Dass Bautzen positive Tourismuszahlen vermelden kann, ist vermutlich auch auf einen aktuellen Trend zurückzuführen. „Viele Urlauber stehen Auslandsreisen derzeit skeptisch gegenüber. Deshalb erfreut sich Deutschland als Reiseziel gerade großer Beliebtheit“, weiß Michaela Franz. „Davon profitiert auch Bautzen.“ Gefragt sei die Spreestadt auch bei Tagesgästen. So wird Bautzen verstärkt während der Weihnachtszeit aufgesucht. Wie die jeweiligen Besucherzahlen zeigen, kommen außerdem viele Gäste zu den Veranstaltungshöhepunkten, wie der Romantica oder zum Sommertheater. Auch bekannte Einrichtungen wie der Saurierpark ziehen in der Saison tausende Tagesbesucher an.

Beteiligen Sie sich am Leitbild 2030+!

Die Stadt Bautzen startet den öffentlichen Prozess zur Erarbeitung eines aktuellen Leitbildes. Es steckt Entwicklungsziele für das Zusammenleben und Visionen in Wirtschaft, Soziales, Bildung, Kultur, Umwelt, Integration, Sicherheit aber auch überregionale Einbindungen, wie im Oberzentralen Städteverbund OZSV oder der Wachstumsregion, ab. Das Leitbild 2030+ bildet eine Richtschnur für die Entwicklung der Stadt Bautzen. Der Leitbildprozess bringt Bürgerinnen und Bürger aller Interessenslagen zusammen, um die Wünsche, Ziele, Visionen der Stadt Bautzen festzusetzen.

Bautzen hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt: Die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist überdurchschnittlich hoch und Bautzener Firmen erwirtschaften einen höheren Umsatz als Unternehmen in Dresden, Leipzig oder Görlitz. Bautzen hat daher eine der höchsten Ependler-Quoten in Ostdeutschland. Die Arbeitslosenzahl hat sich seit 2005 halbiert. Parallel wächst aber auch der Anteil älterer Menschen an der Stadtbevölkerung. Daher wird es Hauptaufgabe der nächsten Jahre, die sinkende Einwohnerzahl ins Positive zu drehen. Vor allem die Zielgruppe 18 bis 40 Jähriger muss verstärkt in der Region gehalten werden. Auf diese Entwicklungen entsprechend zu reagieren und auch in den kommenden Jahrzehnten davon profitieren zu können, soll das neue Leitbild die wichtigsten Visionen definieren.

Bereits im November 2017 wurden etwa 280 Bautzener Vereine nach ihrer Meinung befragt, ca. 40 meldeten sich zurück. Vereine sehen Bautzen als Hauptstadt der Sorben und als wirtschaftliches, geistig-kulturelles und gesellschaftliches Zentrum der Region. Identität definieren sie über die Altstadt, aber auch über das umfangreiche Vereinsleben. Konkret fordern sie mehr Attraktivität für junge Menschen, kinderfreundliche Arbeitgeber und mehr familienfreundliche Veranstaltungen.

Im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes sollen die vorhandenen Grünflächen erhalten und ausgebaut werden. Auch die Idee einer essbaren Stadt, also beispielsweise das Anlegen von Gemüsebeeten im öffentlichen Raum, wurde mehrfach geäu-

bert. Grundsätzlich wurde Stadtgrün als wesentlicher Bestandteil der Wohnqualität benannt. Auf dem Wunschzettel stehen zudem regelmäßige Diskussionsveranstaltungen zu städtischen Themen, ein Vereinshaus und eine autofreie Innenstadt. Viele Vorstellungen sind sehr konkret und finden daher nicht unbedingt Einzug ins Leitbild. Vielmehr dienen konkrete Maßnahmen und Ziele als Vorlage für das integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK. Dieses Konzept baut auf den Leitbildprozess auf und fasst die Wünsche und Aufgaben konkreter.

Ab März starten Themenveranstaltungen zum Leitbild 2030+. Am 21. März geht es zunächst um „Identität“. Etwa 100 geladene Akteure aus allen gesellschaftlichen Schichten tauschen sich dann unter der Überschrift „Sorben, Senf und Silbermond – Wer sind wir, was macht uns aus?“ aus.

Am gleichen Tag wird es die Jugendideenkonferenz 4.0 zum Leitbild geben. Eine Steuerungsgruppe aus Stadträten, dem Oberbürgermeister und den beiden Bürgermeistern erarbeiten aus den Themenvorschlägen einen Vorentwurf des Leitbildes 2030+, der ab Juni 2018 in insgesamt acht offenen thematischen Foren diskutiert werden kann.

Folgende Überschriften sind dafür vorgesehen:

- Die vielfältige Stadt (Kultur und Sorben)
- Die prosperierende Stadt (Wirtschaft und Infrastruktur)
- Die generationengerechte Stadt (Senioren)
- Die lebenswerte Stadt (Vereine und Sport)
- Die bildende Stadt (Bildung und Weltoffenheit)
- Die sozial gerechte Stadt (Familien und Soziales)
- Die ökologische und partizipative Stadt
- Die integrierte Stadtregion (Tourismus und Region)

Diese moderierten Themenforen sind öffentlich und alle Bautzenerinnen und Bautzener sind herzlich zur Diskussion eingeladen.

Termine und Veranstaltungsorte werden zeitnah bekanntgegeben.

Ihre Meinung zur Lärmkartierung

Eine Studienauswertung im Forschungsverbund „Lärm & Gesundheit“ im Auftrag der WHO belegt: Bei Menschen, die durch Lärmbelästigung unter Schlafstörungen leiden, steigt das Risiko für Allergien, Herz-Kreislauferkrankungen, Bluthochdruck und Migräne erheblich.

Diese Erkenntnis ist nicht neu und zwingt uns auch in Bautzen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die Autobahn, diverse Bundesstraßen und eine hohe Verkehrsfrequenz sowohl in der Innenstadt als auch in Wohngebieten tragen zu teils erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität Einzelner bei. 2017 wurden die Belastungswerte durch Straßenverkehrslärm für ausgewählte Hauptverkehrsstraßen neu berechnet. In einem Lärmaktionsplan sollen die Werte nun erfasst werden. Hierfür benötigt die Stadtverwaltung die Unterstützung der Bautzener Bürgerinnen und Bürger.

Den aktuell gültigen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2015 können Sie unter www.bautzen.de abrufen. Die oben angesprochenen Kartierungsergebnisse (Lärmkarten) aus dem Jahr 2017 werden landeszentral für alle Interessierten in einem entsprechenden Kartendienst auf den Seiten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bereitgestellt (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm>). Hier finden Sie ebenfalls weitere allgemeine Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Alternativ können Sie den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2015 und die Lärmkarten 2017 zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung einsehen. Im 3. OG des Gewandhauses in der Inneren Lauenstraße ist noch bis zum 27. März 2018 ein Informationsbereich mit Hinweisen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie den Lärmkarten 2017 aufgebaut.

Damit die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen kann, ist die Stadt auf die Hinweise der

Bautzener Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Daher möchten wir die Einwohner der Stadt Bautzen im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung auffordern, Konfliktbereiche und auch konkrete Ideen zur Minderung der Lärmemissionen zu nennen. Vielleicht kennen Sie aus Ihrem täglichen Leben Bereiche, in denen Sie die vorhandene Geräuschkulisse durch Straßenverkehr als besonders störend und/oder unangenehm empfinden. Unter Umständen haben Sie auch konkrete Ideen oder Wünsche, die zur Minderung beitragen könnten. Ebenso interessieren wir uns dafür, welche Orte der Stadt für Sie als Freizeit- und Erholungsraum eine hohe Bedeutung haben und daher Ihrer Meinung nach in Zukunft besonders vor Lärm geschützt werden sollten. Dies können zum Beispiel ruhige Landschaftsräume, innerstädtische Freiräume oder städtische Grünachsen sein.

Sie finden im Informationsbereich zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung eine Hinweiskarte für die Lärmaktionsplanung. Hier können Sie uns Ihre Anmerkungen und Hinweise über Markierungen in der Karte und durch die anonyme Abgabe von Hinweiszetteln mitteilen. Der Informationsbereich ist barrierefrei über den Aufzug erreichbar, Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und teilen uns Ihre Hinweise bis zum **27. März 2018** mit. Sie können alternativ auch die folgenden Möglichkeiten nutzen:

- per E-Mail an: bauverwaltungsamt@bautzen.de
- per Post an: Stadtverwaltung Bautzen
Bauverwaltungsamt
Abt. Stadtplanung
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Zusätzlich stehen Ihnen dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr die Sprechstunden der Stadtverwaltung im Zimmer 310 des Gewandhauses zur Verfügung.

Neue Zeitschriften in der Bibliothek

Lesen beflügelt – unser neues Zeitschriftenangebot möchte Sie auf vielfältige Weise informieren und inspirieren. Zum neuen Angebot zählen diese Zeitschriften:

Bild der Wissenschaft

Erleben Sie jeden Monat die faszinierenden Seiten der Wissenschaft. Die populärwissenschaftliche Zeitschrift beschäftigt sich hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Forschungen aus Biologie, Medizin, Geowissenschaften, Astronomie und Raumfahrt, wobei großer Wert auf aussagekräftige Bebilderung gelegt wird.

emotion

Lassen Sie sich inspirieren von unserem neuen Frauenmagazin. Neben den Themenbereichen Persönlichkeit und Psychologie befasst sich die Zeitschrift mit gesellschaftlichen Trends und Themen aus der Lebenswirklichkeit moderner Frauen. Zudem finden sich Lifestyle-Themen Mode, Beauty, Wohnen, Food und Reisen im Heft.

Happinez

Tauchen Sie ein in Spiritualität, Weisheit und Psychologie. Happinez ist ein einfühlsamer Ratgeber für Menschen, die Wert auf einen bewussten Lebensstil legen und an emotionaler und geistiger Weiterentwicklung interessiert sind. Diese Zeitschrift begleitet Sie bei Ihrer Suche nach

mehr Balance, innerer Zufriedenheit und einem glücklichen Leben.

ROLLING STONE

Diese Zeitschrift liefert einen einzigartigen Themen-Mix rund um Rock & Pop, Themen aus Literatur, Film, Internet, Politik und Zeitgeist.

Wandermagazin

Gehen Sie auf Entdeckungsreise. Dazu lädt das „Wandermagazin“ alle 2 Monate ein. Sie werden über Wandertouren vorwiegend in Deutschland und Europa informiert. Mit vielen ausgearbeiteten Tourentipps, Kartenmaterial und jeder Menge wunderschöner Bilder und Eindrücke lassen sich der nächste Urlaub oder der Tagesausflug planen. Komplettiert wird alles mit Kaufberatungen rund um die Wanderausrüstung und Vorstellung neuer Trends.

Es lohnt sich der Stadtbibliothek wieder einmal einen Besuch abzustatten.

Stadtbibliothek Bautzen, Hauptbibliothek
Schloßstraße 10/12, 02625 Bautzen

Montag	10.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	12.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	10.00 – 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung



Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet **am Dienstag, dem 20. März 2018**, ab 16.30 Uhr, im unteren Foyer des Rathauses, Fleischmarkt 1, statt. Die Besichtigung der Gegenstände kann ab 15.30 Uhr erfolgen.

Zur Versteigerung werden u. a. angeboten: Damen- und Herrenfahrräder sowie Mountainbikes (28 Zoll, 26 Zoll), Handys, eine Sprossenleiter, Uhren, diverse Kleidungsstücke und Kleingegenstände.

Empfangsberechtigte werden aufgefordert, ihre

Rechte zu den genannten Fundsachen bis zum 16. März 2018 im Ordnungsamt/Fundbüro, Innere Lauenstraße 1, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten anzumelden.

Teilnehmen an der Versteigerung kann, wer voll geschäftsfähig ist oder wer die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters zur Teilnahme am Bieten vorlegen kann. Bei Letzteren muss die Höhe des Gebotes festgelegt sein. Die ersteigerten Sachen werden sofort gegen Bargeld und unter Vorlage des Personalausweises abgegeben.

Mit dem Fahrrad in die Einbahnstraße

In Bautzen wurden in den vergangenen Jahren viele Einbahnstraßen für den Radverkehr entgegen der allgemein erlaubten Fahrtrichtung freigegeben. Hierdurch ergaben sich zum Teil neue und direktere Wegebeziehungen für den Radverkehr in unserer Stadt.

Wozu dient die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung?

Seit 1997 ist es ein Grundprinzip der Straßenverkehrsordnung, dass Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur erfolgen sollen, wenn dies wegen besonderer erheblicher Gefahrlagen erforderlich ist. Das heißt, wenn in einer Straße aufgrund der geringen Breite zwar kein Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen möglich ist, für den Radverkehr der Platz in beiden Richtungen aber reicht, dann soll der Radverkehr auch fahren dürfen. Neben den rechtlichen Anforderungen gibt es auch verkehrspolitischer Gesichtspunkte, die für eine Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung sprechen. Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Durch die steigende Bedeutung des Radfahrens ergeben sich neue Chancen für eine stadtverträgliche Mobilität. Auch in Bautzen erfreut sich das Fahrrad großer Beliebtheit als Fortbewegungsmittel. Insbesondere die gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums und die Öffnung vieler Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr werden von den Radfahrern in Bautzen als besonders positiv bewertet.

Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung ist ein Maßnahmenbündel des im Jahr 2014 vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzeptes für die Stadt Bautzen. Das Radverkehrskonzept für die Stadt Bautzen ist auf der Internetseite www.bautzen.de abrufbar.

Welche Erfahrungen gibt es zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr?

Seit den neunziger Jahren wurde zunächst in mehreren Modellversuchen im Bundesgebiet und seit 1997 flächendeckend erprobt, ob so etwas funktionieren kann. Die Ergebnisse, welche unter anderem durch die Bundesanstalt für Straßenwesen erhoben wurden, waren durchweg positiv. Es gab kaum Unfälle zwischen dem in Gegenrichtung fahrenden Radverkehr und dem Kraftfahrzeugverkehr. In der Gesamtbilanz ging sogar die Unfallzahl auf den jeweiligen Straßenabschnitten absolut zurück, weil die Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Vorsicht fuhren.

Auch die Stadt Bautzen kann bisher eine positive Erfahrungsbilanz zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ziehen. Die offizielle Unfallstatistik bis zum Jahr 2016 weist keine Unfälle aus. Für das Jahr 2017 liegen noch keine abschließenden Daten vor.

Welche Voraussetzungen gibt es und was ist zu beachten?

Jede Freigabe einer Einbahnstraße wird einzeln durch die Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbausträgers geprüft.

Voraussetzung für die Freigabe ist:

- zugelassene Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Mindestbreite für den Begegnungsfall Fahrrad/Kfz 3 m bzw. 3,5 m bei stärkerem LKW- oder Busverkehr; bei engeren Straßenabschnitten Warteflächen
- übersichtlicher Streckenverlauf bzw. Sicherungsmöglichkeit bei unübersichtlichen Stellen

Sind diese Voraussetzungen gegeben und besteht auch sonst keine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr erheblich übersteigt, dann muss nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt durch Anordnung und Anbringung von entsprechenden Zusatzzeichen unter den Verkehrszeichen der Einbahnstraße:



Soweit im Einzelfall erforderlich, werden Markierungen aufgebracht. Beim Öffnen der Einbahnstraße an Rechts-vor-links-Knotenpunkten benötigen die Verkehrsteilnehmer/innen gewöhnlich eine Eingewöhnungszeit, da durch die (bisher nicht erlaubte) Fahrtrichtung neue Vorrangbeziehungen entstehen. Bei der Ausfahrt aus diesen Einbahnstraßen in Gegenrichtung gelten die normalen Vorfahrtregeln („rechts vor links“), sofern keine Schilder die Vorfahrt anderweitig regeln. In freigegebenen Einbahnstraßen müssen Autofahrer auch auf entgegenkommende Radfahrer warten, wenn aufgrund von Hindernissen – wie beispielsweise parkende Autos – auf ihrer Fahrbahnseite zu wenig Platz vorhanden ist.

Wie allgemein im Straßenverkehr gilt natürlich auch bei der Benutzung solcher freigegebenen Einbahnstraßen der Grundsatz der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme für alle Verkehrsteilnehmer, Kfz-Verkehr und Radverkehr gleichermaßen. Folglich sollten sich Autofahrer und Radfahrer gemäß § 1 StVO so verhalten, „dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird“.

Der Oberbürgermeister gratuliert



Frau Marketa Becker	am 24. Februar zum 90. Geburtstag	Herr Bernhard Knoblich	am 3. März zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Franzky	am 24. Februar zum 85. Geburtstag	Frau Gerda Wuschick	am 4. März zum 90. Geburtstag
Herr Jürgen Klohs	am 24. Februar zum 85. Geburtstag	Herr Kurt Knebel	am 4. März zum 85. Geburtstag
Herr Kurt Knychalla	am 24. Februar zum 85. Geburtstag	Frau Christa Pesler	am 4. März zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Berndt	am 24. Februar zum 80. Geburtstag	Herrn Dr. Jürgen Bergan	am 5. März zum 80. Geburtstag
Frau Helga Symank	am 24. Februar zum 80. Geburtstag	Frau Hildegard Kloß	am 6. März zum 85. Geburtstag
Herr Ewald Knoblich	am 25. Februar zum 85. Geburtstag	Herr Erwin Bartsch	am 6. März zum 85. Geburtstag
Frau Walburga Schreiber	am 25. Februar zum 80. Geburtstag	Frau Ingrid Steppat aus Auritz	am 6. März zum 80. Geburtstag
Frau Walli Ludwig	am 26. Februar zum 85. Geburtstag	Frau Elisabeth Zieschang	am 6. März zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Rieß	am 26. Februar zum 85. Geburtstag	Frau Erika Thomschke	am 7. März zum 95. Geburtstag
Herr Günter Stache	am 26. Februar zum 85. Geburtstag	Frau Ilse Hager	am 7. März zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Rüter	am 26. Februar zum 80. Geburtstag	Herrn Wolfgang Larsch	am 7. März zum 80. Geburtstag
Herrn Georg Kühnert	am 26. Februar zum 80. Geburtstag	Herr Lothar Schreier	am 8. März zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Leinert	am 26. Februar zum 80. Geburtstag	Frau Hildegard Krenz	am 9. März zum 85. Geburtstag
Frau Helga Döring	am 28. Februar zum 90. Geburtstag	Frau Elisabeth Weiß	am 9. März zum 80. Geburtstag
Frau Lea Kunze	am 1. März zum 90. Geburtstag		
Herr Günther Kleinke	am 1. März zum 85. Geburtstag		
Herrn Christian Thonig	am 1. März zum 85. Geburtstag		
Frau Hannelore Wolf	am 1. März zum 80. Geburtstag		
Herrn Johann Domaschke aus Burk	am 2. März zum 85. Geburtstag		
Herr Christian Schmidt	am 2. März zum 85. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 28.2.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) unter Abwägung der gegen die Absicht der Einziehung eingegangenen Einwendungen **BV-0430/2018**

Überplanmäßige Auszahlung – Maßnahme „Zeppelinstraße Brücken-Neubau“ **BV-0434/2018**

Stadtratsbeschlüsse

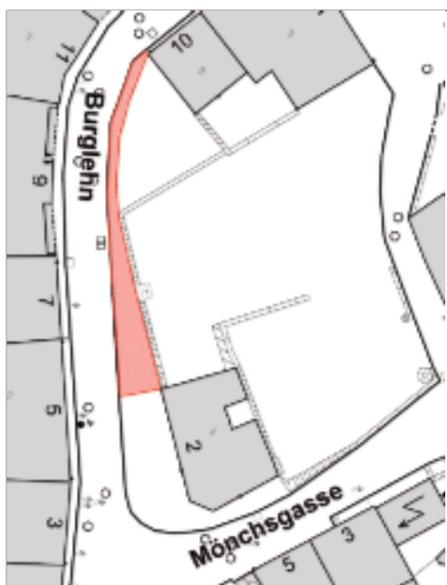


Beschluss über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) unter Abwägung der gegen die Absicht der Einziehung eingegangenen Einwendungen

Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Burglehn“. Diese, auf den Flurstücken Nr.: 124/1 und 125 der Gemarkung Bautzen gelegene Straßenteilfläche, ist im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet. Die Einziehungsverfügung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen mit Rechtsbehelf öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 28.2.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan zur Einziehung



Überplanmäßige Auszahlung – Maßnahme „Zeppelinstraße Brücken-Neubau“

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bewirtschaftungsfreigabe zum Haushalt 2018, eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 350.000,00 € im Produktsachkonto 544009.7851200 M 007 – Zeppelinstraße Brücken-Neubau DB. Die Deckung erfolgt durch Fördermittelmehreinnahmen im Produktsachkonto 544009.6811000 M 007.

Bautzen, 28.2.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 8 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 8 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.: 0430/2018 vom 28. Februar 2018 wird der unten näher bezeichnete Straßenabschnitt eingezogen.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:
unselbständige Gehwegfläche im Zuge der Straße „Burglehn“ (siehe anliegende Lage-skizze)
Beschreibung des Anfangspunktes:
nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr.: 122 der Gemarkung Bautzen (Grundstück Burglehn 2)
Beschreibung des Endpunktes:
südwestliche Grenze des Flurstücks Nr.: 126 der Gemarkung Bautzen (Grundstück Burglehn 10)
Gemeinde: Stadt Bautzen
Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Der unter 1. bezeichnete bestehende Teilfläche des „Burglehn“ wird eingezogen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

4. Sonstiges

4.1. Gründe für die Einziehung:
Die Einziehung der Teilfläche des „Burglehn“ erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls, insbesondere zur Umsetzung der im Fördergebietskonzept für das Sanierungsgebiet Bautzen Altstadt vom Juli 2011 enthaltenen städtebaulichen Zielstellung zur Lückenschließung der unbebauten Grundstücke am Burglehn/ Mönchgasse. Die Absicht der Einziehung wurde durch die Stadt Bautzen am 23.09.2017 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die beabsichtigte Einziehung sind Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen wurden innerhalb des Einziehungsverfahrens abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung wurde das öffentliche Interesse an der Einziehung der Fläche höher bewertet als das private Interesse der Einwender am Erhalt der Öffentlichkeit für die Fläche. Durch die Einziehung wird niemand in seinen Grundrechten verletzt.

4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 und eine Lage-skizze des von der Einziehung betroffenen Straßenabschnittes kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei der Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 205 während der Dienststunden:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, einzulegen.

Bautzen, 1.3.2018
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibungen



Die Stadt Bautzen ist Träger von zehn Kindertageseinrichtungen. Im Hort der Max-Militzer-Grundschule ist zum 1. April 2018 die Stelle

Leiter der Kindertageseinrichtung (w/m)

zu besetzen. Im Hort werden derzeit 240 Kinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule und 16 Kinder der Erziehungshilfeklassen betreut. Zum Team des Hortes gehören insgesamt 16 pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- fachliche sowie organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung
- Verantwortung für pädagogische Ziele, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Implementierung des Sächsischen Bildungsplanes
- Mitarbeiterführung
- Verantwortung für die Einhaltung des Haus-haltsplanes der Einrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und der Schulleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsqualifikation nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 bis 7, 9 oder Nummer 10 der SächsQualiVO, dies sind:
 - staatlich anerkannte Kindheitspädagogen,
 - staatlich anerkannte Sozialpädagogen,
 - staatlich anerkannte Sozialarbeiter,
 - Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik,
 - Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik in der Studienrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik,
 - Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation,
 - staatlich anerkannte Heilpädagogen mit Hochschulabschluss,
 - Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik
- mehrjährige Erfahrungen in der Leitungs- und Führungstätigkeit sind zwingend erforderlich
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsvorschriften und -normen
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des Microsoft-Office-Paketes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- die Fähigkeit, Menschen zu führen, aber auch im Team zu arbeiten
- Führerschein Klasse B

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Die Stelle ist nach der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **13. März 2018** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Das Museum Bautzen – ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte – ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin, spätestens jedoch zum 1. Mai 2018, einen

Wissenschaftlichen Volontär mit Schwerpunkt PR und Marketing (w/m).

Für die Vollzeitbeschäftigung wird ein Festgehalt in Höhe von 1600 € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellen von Pressemitteilungen
- Zusammenstellung von Veranstaltungskalendern
- Durchführung von Presseveranstaltungen im Museum
- Pflege von Einträgen in verschiedenen Online-Portalen
- Pflege der Adressdatenbank
- Mitarbeit bei der crossmedialen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit beim Museumsmarketing

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/ Uni) der Kommunikations- oder Kulturwissenschaften/Kulturmanagement oder ein vergleichbarer Abschluss
- erste Erfahrungen im Bereich PR und/oder Marketing
- sicherer Umgang mit allen gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- sicherer Umgang mit der Adobe Graphic-Suite
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit gehören zu Ihren Stärken

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15. März 2018** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen (bitte keine online-Bewerbungen).

Die Ausschreibung wendet sich an Interessenten, die das Volontariat als Einstieg in das Berufsleben nutzen möchten.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beizufügen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beige-fügt ist.

Bekanntmachung

Landestalsperrenverwaltung
Freistaat Sachsen

Ankündigung von Baumkontrollen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße sowie die beauftragte LIST GmbH (Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz) führen vorrangig im Zeitraum von

März bis Oktober 2018

Gewässer- und Baumkontrollen an den Gewässern I. Ordnung und auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht durch.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig, fremde bzw. private Flurstücke am Gewässer zu betreten. Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Bautzen, 21.2.2018

Sebastian Fritze
Betriebsleiter Betrieb Spree/Neiße

Stadtverwaltung Bautzen

Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Telefon 03591 534-0
E-Mail stadtverwaltung@bautzen.de

Öffentliche Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen
- www.instagram.com/StadtBautzen
- www.pinterest.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt